

Youth Climate Action Fund

Einwilligungserklärung Foto- und Videoaufnahmen Volljährige

Die Stadt Heidelberg lässt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Filme anfertigen, bei denen möglicherweise Sie abgebildet sind. Diese Fotos und Filme werden für journalistische Zwecke, Social Media, Internet, Plakate, Flyer, Einladungskarten, Broschüren sowie sonstige Werbemittel, Präsentationen und Publikationen eingesetzt. Zu diesem Zweck werden geeignete Fotos/Filme gesammelt und archiviert.

Mit dieser Einwilligungserklärung erklären Sie sich bereit, sich zu oben genannten Zweck fotografieren/filmen zu lassen.

Da solche Fotos bzw. Filmaufnahmen nur mit der Einwilligung der Abgebildeten gefertigt, verbreitet oder öffentlich gezeigt werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, § 22 Kunsturhebergesetz), bitten wir zur Unterstützung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit um Unterzeichnung der nachstehenden Einwilligungserklärung.

Hinweise

Sie haben das Recht, die Einwilligung **jederzeit zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Informationen im Internet sind bekanntermaßen weltweit nutzbar, ohne dass die Stadt Heidelberg dies kontrollieren oder technisch beeinflussen kann.

Hiermit erkläre ich die zeitlich nicht befristete

Einwilligung:

- Fotos und Filme, die von mir angefertigt wurden, dürfen für die Veröffentlichungen in Druckmedien und deren Online-Ausgaben im Internet und in Publikationen jeder Art (auch Plakate, Flyer, Broschüren etc.) unentgeltlich genutzt werden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die Stadt Heidelberg frei.
☐ JA ☐ NEIN
- Fotos und Filme, die von mir angefertigt wurden, dürfen für Veröffentlichungen im Internetauftritt der Stadt Heidelberg (auch Social Media) genutzt werden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die Stadt Heidelberg frei. Fotos und Filme, die in Zusammenhang mit dem Youth Climate Action Fund veröffentlicht werden, werden ggf. von der geldgebenden Stiftung Rockefeller Philanthropy Advisors als Werbung für das Programm und Bildungsangebote verwendet
☐ JA ☐ NEIN
- Ich bin mit der datenschutzrechtlichen Verarbeitung von Fotos und Filme, die von mir angefertigt wurden insbesondere mit der Speicherung für eine spätere Verwendung im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit (Druckmedien, Online-Ausgaben und Internet) einverstanden.
☐ JA ☐ NEIN

Datum

Unterschrift

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Kornmarkt 1,
69117 Heidelberg

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg

Rohrbacher Str. 12, 69126 Heidelberg,
Tel.: 06221/58-12580, E-Mail: datenschutz@heidelberg.de

Verarbeitete Daten

Fotos und Filme, auf denen Sie abgebildet sind.

Zweck der Datenverarbeitung

Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg (für journalistische Zwecke, Social Media, Internet, Plakate, Flyer, Einladungskarten, Broschüren sowie sonstige Werbemittel, Präsentationen und Publikationen). Geeignete Fotos und Filme werden gesammelt und archiviert.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO

Speicherdauer

3 Jahre

Empfänger von übermittelten Daten

Fotos von Veranstaltungen können einmalig und zeitnah zur Veranstaltung an die örtliche Presse weitergegeben werden.

Ihre Rechte als betroffene Person

Betroffene haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung der Datenbereitstellung, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligung in die Datenverarbeitung zu erteilen. Bei erteilter Einwilligung müssen Sie die Verwendung der Fotos und Filme dulden, solange Sie die erteilte Einwilligung nicht widerrufen haben. Der Widerruf hat keine negativen Folgen.